

Brauche Ich für den Wechsel von der Krippe (U3) in den Kindergarten (Ü3) eine neue Vormerkung?

Ja, für den Wechsel müssen Sie eine neue Vormerkung tätigen. Bitte geben Sie hierbei im Anmeldebogen bei „Wechsel aus anderer Einrichtung“ → „Ja“ → „Anschlussbetreuung nach Krippe“ an.

Wann müssen Sie eine Bescheinigung beifügen?

Wenn Sie im Fragebogen angeben, dass Sie berufstätig sind oder sich in Ausbildung/Studium befinden, benötigen wir hierzu einen Nachweis. Den Vordruck dazu finden Sie auf der Startseite des Vormerkportals. Sollte Ihre Vormerkung weit in der Zukunft liegen, werden wir Sie zu gegebener Zeit zur Einreichung eines aktuellen Nachweises auffordern.

Wie erfahren Sie, ob Ihr Kind einen Platz bekommt?

- Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet die jeweilige Kindertagesstätte.
- Eine Zusage erhalten Sie direkt von der aufnehmenden Einrichtung.
- Sollte in keiner der drei gewünschten Kindertageseinrichtungen ein Platz zur Verfügung stehen, ist Ihnen die Stadt Mosbach gerne bei der weiteren Platzsuche behilflich.

Nach welchen Kriterien werden Plätze vergeben?

Gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten in Mosbach wurde ein Richtlinie für die Vergabe von Plätzen entwickelt. Dabei werden:

- Das Alter der Kinder berücksichtigt.
- Kinder mit besonderem Förderbedarf bei der Vergabe bevorzugt.
- Kriterien der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in die Entscheidungsfindung mit eingebunden.

Die Träger behalten sich vor, in begründeten Fällen von den Vergabekriterien abzuweichen.

Sie haben keine Möglichkeit, das Internet für die Bedarfsmeldung zu nutzen?

Nehmen Sie Kontakt mit der Stadtverwaltung Mosbach auf oder besuchen Sie uns im Historischen Rathaus, Raum 26. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Wann wird die Bedarfsmeldung gelöscht? (Datenschutz)

Ihre Vormerkung bleibt solange gültig, bis Ihr Kind in einer Einrichtung aufgenommen wurde. Spätestens nach 4 Wochen werden die Daten gelöscht. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch können die Daten auch vorab von der Stadtverwaltung Mosbach gelöscht werden.

Sie haben Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Stadtverwaltung Mosbach
Zentrale Stelle
Abteilung Bildung und Generationen
Hauptstraße 29
74821 Mosbach

Historisches Rathaus
Raum 26

Tel.: 06261/82-281

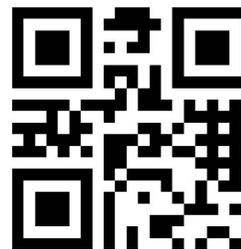
E-Mail: kinderbetreuung@mosbach.de

Internet: www.mosbach.de/zv

Unsere Öffnungs- und Sprechzeiten:

nach Terminvereinbarung	offene Sprechstunde
Mo 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr	Di, Mi, Fr 08:30 - 12:30 Uhr
Do 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:30 Uhr	

Weitere Infos hier:



www.mosbach.de/zv

Zentrales Vormerkssystem bei der Stadt Mosbach



MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald



© iStock.com/Ulza

Liebe Eltern, liebe Kinder, sehr geehrte Damen und Herren,

für alle Kindertageseinrichtungen in Mosbach und den Stadtteilen gibt es seit dem 15.01.2023 ein Zentrales Vormerkssystem, über das Sie Ihr Kind für einen Platz vormerken können.

Das Angebot richtet sich an Mosbacher Familien mit einem Platzbedarf für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Wie kommen Sie zum Zentralen Vormerkssystem?

→ Im Internet unter: www.mosbach.de/zv

→ Klicken Sie auf den Button „Zentrale Vormerkung bei der Stadt Mosbach“ oder dieses Symbol:



→ Melden Sie sich auf der Startseite des Zentralen Vormerksystems an.

→ Sie erhalten automatisch eine E-Mail (prüfen Sie ggf. Ihren Spam-Ordner).

→ Mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort kommen Sie dann zu Ihrer Vormerkung.

So funktioniert die Online-Vormerkung

- Geben Sie die notwendigen Angaben zu Ihnen und Ihrem Kind ein.
- Wählen Sie bis zu drei Kindertageseinrichtungen aus, bei denen Sie Ihr Kind gerne aufnehmen lassen möchten. Sie können auch Ihren Betreuungswunsch in der Kindertagespflege angeben.
- Geben Sie an, ob Ihre Bedarfsmeldung an alle Kindertageseinrichtungen mit freien Plätzen weitergegeben werden soll, wenn in den Wunscheinrichtungen kein Platz verfügbar ist. So kann die Stadtverwaltung Sie bei der Platzsuche aktiv unterstützen.
- Speichern Sie den Fragebogen, damit ist Ihre Vormerkung registriert.
- Die gewünschten Einrichtungen erhalten nun von der Stadt Mosbach eine Information, dass eine Bedarfsmeldung vorliegt.
- Die von Ihnen ausgewählten Einrichtungen setzen sich dann mit Ihnen in Verbindung, falls keine Zusage möglich ist werden Sie von der Zentralen Stelle per Mail benachrichtigt.

Bitte beachten Sie:

- Jedes Kind kann nur einmal angemeldet werden.
- Die Bedarfsmeldung ist frühestens drei Monate vor Geburt des Kindes möglich.
- Die Vormerkung ist keine Zusage für einen Betreuungsplatz!

Informationen über das pädagogische Konzept der Einrichtungen erhalten Sie bei der jeweiligen Kindertagesstätte vor Ort.

Wie können Sie Ihre eingegebenen Daten im Anmeldesystem ändern?

Wenn sich an den in Ihrer Vormerkung gemachten Angaben etwas ändert, setzen Sie sich bitte mit der zentralen Stelle in Verbindung.

Welche Fristen müssen Sie beachten?

Für einen Kindergartenplatz müssen Vormerkungen für das nächste Kindergartenjahr bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres durch die Eltern vorgenommen werden; für einen Krippenplatz müssen Vormerkungen für das nächste Kindergartenjahr bis zum 31. Juli des Vorjahres vorgenommen werden.

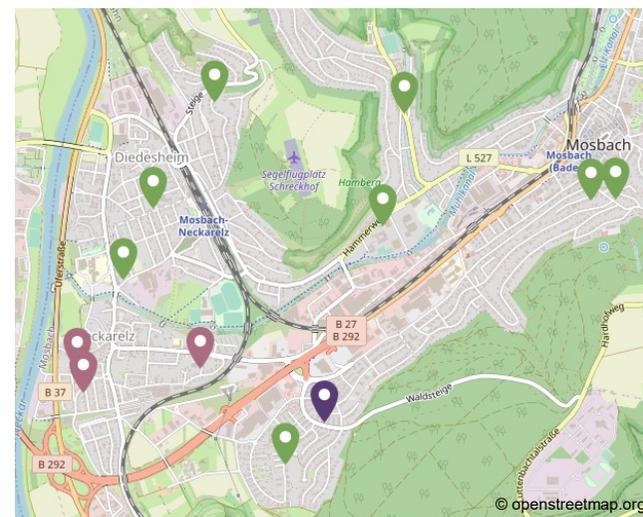
Ihre Vormerkung wird frühestens 7 (Kindergarten) bzw. 13 Monate (Krippe) vor dem gewünschten Aufnahmedatum bearbeitet. Zusagen müssen innerhalb einer Woche nach Erhalt der Zusage bestätigt werden, sonst verfällt die Zusage für diesen Platz.

Sie möchten sich über Kinderbetreuungsangebote in Mosbach informieren?

Informationen zu allen Mosbacher Kindertageseinrichtungen sowie weiterführende Links zu den einzelnen Seiten der Einrichtungen finden Sie auf der städtischen Website unter www.mosbach.de/kita.

Eine zusammengefasste Übersicht bietet unsere Broschüre „Betreuungsangebot für Kinder in Mosbach“. Die Broschüre kann ebenfalls auf der Website der Stadt Mosbach heruntergeladen werden.

In gedruckter Form liegt die Broschüre bei der Stadtverwaltung Mosbach zur Ansicht für Sie bereit.



© openstreetmap.org